

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

---

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA  
Geschäftsstelle  
Postfach  
8027 Zürich

Zürich, 17. Mai 2016

Direktion · Miriam Moser  
Telefon +41 44 283 89 83 · E-Mail miriam.moser@prosenectute.ch

### **Vernehmlassung SIA 387/4 – Stellungnahme von Pro Senectute Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, am Vernehmlassungsverfahren zur neuen Norm 387/4 mit dem Titel „Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung: Berechnung und Anforderungen“ der SIA teilzunehmen. Da die Norm sehr technisch abgefasst ist und wir keine eigentlichen Spezialisten sind, haben wir darauf verzichtet, das elektronische Formular auszufüllen und beschränken uns auf die wichtigsten grundsätzlichen Aspekte.

Als nationale Fachstelle für Altersfragen setzt sich Pro Senectute für gesundheits-, sozial- und bildungspolitische Interessen älterer Personen ein und möchte in dieser Funktion folgende Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage einfließen lassen:

Wir begrüssen die Schaffung von Grundlagen, die der umweltfreundlichen Nutzung von Elektrizität dienen. Dabei sind allerdings auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu beachten.

Ältere Menschen haben einen wachsenden Anteil an unserer Bevölkerung. Das Durchschnittsalter der Schweizer Wohnbevölkerung steigt seit Jahren an und mit einem Bevölkerungsanteil von 17,8% stellen Menschen im Alter von 65+ Jahren eine relevante Gruppe dar, deren Bedürfnisse in Gestaltungsgrundlagen berücksichtigt werden müssen.

Es ist bekannt, dass die Sehkraft im Alter abnimmt. So erreicht bereits bei einem 50-jährigen Menschen im Vergleich zu einer 25-jährigen Person nur noch rund die Hälfte des Lichts die Netzhaut. Auch die Blendempfindlichkeit nimmt mit zunehmendem Alter stark zu. Ältere Menschen brauchen daher mehr Licht und gleichzeitig blendfreies Licht.

Es ist uns ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung dem normalen Verlauf dieser Lebensphase entspricht und nicht als Krankheit oder Behinderung zu interpretieren ist.

Soziale Teilhabe stellt einen essentiellen Wert selbstbestimmten Lebens im Alter dar. Ein Grossteil der Menschen im Alter von 80 Jahren und darüber hinaus lebt denn auch zu Hause und nimmt nach Möglichkeit am Alltag und Gesellschaftsleben teil. An manchen Orten des gesellschaftlichen Lebens stellen sie

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich · Telefon 044 283 89 89  
Fax 044 283 89 80 · info@prosenectute.ch · prosenectute.ch

Postkonto  
80-8501-1



einen Anteil, der deutlich über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung liegt; zu nennen sind in diesem Zusammenhang Arztpraxen, Opernhäuser, Spitäler (auch als Besucherinnen und Besucher), Bankschalter, gewisse Weiterbildungsangebote, aber auch die Infrastruktur öffentlicher Transportmittel u.a.

Adäquates Licht, zusammen mit guten Kontrasten, sind zentrale Aspekte für die Sicherheit, indem sie Hindernisse und Gefahrenstellen erkennbar machen.

Eine primär auf junge Menschen ausgerichtete Beleuchtungsplanung kann Grund dafür sein, dass ältere Menschen Angebote nicht mehr annehmen und Tätigkeiten nicht mehr ausüben. Stricken oder Lesen muss dann aufgegeben werden, nicht weil es an motorischen Fähigkeiten fehlt, sondern am guten Licht. Die Treppe kann nicht mehr oder nicht mehr sicher benutzt werden. In den Geschäften sind Artikel nicht mehr auffindbar oder das Kleingedruckte nicht mehr lesbar. Menschen mit einer Höreinbusse können nicht mehr von den Lippen ablesen.

Weiter führen Unfälle bei älteren Menschen schneller zu Verletzungen und diese sind in der Regel folgenreicher. So sind Schenkelhalsbrüche mit grossen Schmerzen verbunden, sie können invalidisierend wirken oder sogar durch Sekundärerkrankungen zum Tode führen. Schenkelhalsbrüche und andere Unfälle können Ursache hoher Folgekosten für die Gesellschaft sein.

Insgesamt stellen zu geringe oder falsche Lichtquellen für ältere Menschen ein potentiell Risiko dar und können Grund für Rückzug und grössere Passivität sein. In der Folge reduziert sich die Lebensqualität sowie positive Selbstwahrnehmung, generell nimmt die Abhängigkeit von anderen zu und der Betreuungsbedarf steigt. Das führt auch zu einem erhöhten Aufwand bei der Betreuung und so zu unnötigen Mehrkosten für die Allgemeinheit.

Pro Senectute spricht sich aus den genannten Gründen dafür aus, die eindeutig zu stark auf das durchschnittliche Sehvermögen einer jungen Person ausgerichtete Norm so zu korrigieren, dass sich ältere Menschen nicht benachteiligt bzw. diskriminiert fühlen.

Konkret sind die Massnahmen der Lichtführung nicht allein auf die Energieeinsparung auszurichten, sondern in erster Linie auf die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer und Nutzerinnen. Dies setzt die Integration der Bedürfnisse jüngerer Menschen mit Sehbehinderung genauso wie jene älterer Menschen für die Neuformulierung entsprechender Normen voraus.

Wir hoffen, dass unser Feedback trotz leicht verspäteter Eingabe Eingang in die Vernehmlassung findet und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Pro Senectute Schweiz



Werner Schärer  
Direktor



Béatrice Fink  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Finanzen, Marketing & IT